

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300383/5 - G1

Linz, am 8. September 1989

DVR.0069264

Bundesgesetz über die Bundeskammer für Land- und Forstwirtschaft (BLFKG);
Entwurf - Stellungnahme

Zu Zl. 11.520/01-I A/89 vom 26.6.1989

An das

Bundesministerium für
Land- und ForstwirtschaftStubenring 1
1010 Wien

Betreff: GESETZENTWURF
Zl. 55 - GE/9 SP

Datum: 14. SEP. 1989

Verteilt 15.9.89 Mochtern

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeckt sich, zu dem mit der do. Note vom 26. Juni 1989 versandten - hier erst am 26. Juli 1989 eingelangten - Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen die Absicht, durch Bundesgesetz eine Bundeskammer als zentrale berufliche Vertretung aller auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet selbständig Erwerbstätigen zu schaffen und sie als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts einzurichten (und gleichzeitig die ex-lege-Auflösung des Vereins "Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer Österreichs" vorzusehen; § 25 des Entwurfs), bestehen keine Einwände.

Die Erläuterungen weisen darauf hin, daß für die Erlassung des in Aussicht genommenen Bundesgesetzes eine Kompetenzgrundlage fehlt. Über die Schaffung des erforderlichen Kompetenztatbestandes werden mit den Ländern im Wege der dafür vorgesehenen Gremien (Kleines Komitee; Landeshauptmännerkonferenz) Verhandlungen zu führen sein. In diesen Verhandlungen wird - wie im bezogenen Schreiben vom

- 2 -

26. Juni 1989 erfreulicherweise schon aufgezeigt - die "uneingeschränkte Zuständigkeit der Länder zur Einrichtung von Landwirtschaftskammern für den Bereich des Landes" unangetastet bleiben müssen. Erst also, wenn der Änderungsvorschlag zum Bundes-Verfassungsgesetz bekannt ist, wird das Verhältnis des vorliegenden Gesetzentwurfs zu den Landesgesetzen über die Landwirtschaftskammern abschließend beurteilt werden können. So gesehen ist der Hinweis in den Erläuterungen (Seite 10, erster Absatz), wonach der Entwurf "diese Problematik" (gemeint ist ein - möglicher - Eingriff in die Zuständigkeit der Länder zur freien Gestaltung der Landwirtschaftskammern auf Landesebene) vermeidet, ein nicht wirklich zu verifizierender Vorgriff.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

- - -

- a) Allen oberösterreichischen Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3

- c) An alle Ämter der Landesregierungen
- d) An die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n , Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

F. d. R. d. A.: —